

Verfehr wird durch Pontons aufrecht erhalten. Zum Teil müssen Wagen und Truppen durch diese Bände waten. Nachdem die Stadt durch unsere Geschütze beschossen worden war, wurde sie gestern morgen um 8 Uhr vom Bürgermeister den Deutschen übergeben. Große Kriegskanonen sind den Ungarn in die Hände gefallen, so 100 Kanonen, große Mengen von Messing, Kupfer, fertige Munition usw. Der Abzug des Feindes ist in großer Eile vor sich gegangen. Unter den Eisenbahnwagen, die in Filometerlager Straße auf den Gleisen stehen, befindet sich auch der Salonwagen des Kronprinzen, der wenige Stunden vor dem Einmarsch unserer Truppen in der Stadt gewelt hat. Nach dem Zustand des Salonwagens zu urteilen, ist der Kronprinz mit seiner Umgebung gerade beim Frühstücken überfallen worden. — Aus den Bergen ist in geringer Entfernung das Donnern der Kanonen und das Klappern der Maschinengewehre, doch handelt es sich nur um Nachhutgefechte. Der Feind zieht sich fluchtartig zurück. Die kleine Stadt, die im Frieden nur 6500 Einwohner besitzt, ist mit Flüchtlingen überfüllt. Große Mengen von Obdachlosen lauern auf freien Felde. Ein großes Munitionslager des Feindes ist in die Luft geflogen. Der Feind war, mit einem Hauptmann an der Spitze, auf 10 Kilometer Entfernung zu stehen. Unter vielen zerbrochenen Kanonenstücken ist die Stadt ungerührt. Die Einwohner beschnitten sich friedlich, unsere Soldaten tadellos.

Serbische Offiziere von ihren Soldaten ermordet.
Wien, 10. Nov. Die „N. M. Z.“ läßt sich aus Sofia melden, daß der Ausbruch des Prolet Widerstandes in Serbien, dessen Hauptkämpfer die Offiziere waren, am 20. und 21. ihre Offiziere ermordet, weil sie ihnen die Schuld gaben, daß sie sich aufgeben wurden.

Die serbische Regierung in Raeka.
Notterdam, 10. Nov. Aus Paris wird hierher gebracht, daß die serbische Regierung seit Sonntag ihren Sitz in Raeka, im Westen, nach Belgrad, aufgesucht habe. Dort konnte der betreffende Berichterstatter auch Paris sprechen, der ihm erklärte, Serbien habe nach auf die Hilfe des Biederbandes, doch müsse diese bald erfolgen.

Die Orientbahn in zehn Tagen wieder betriebsfähig.
Wien, 10. Nov. Die große Brücke zwischen Wien und Niko bei Sadowa ist bereits wieder hergestellt. In spätestens zehn Tagen wird man wieder von Wien nach Konstantinopel über Niko und Sofia fahren können.

Die Stärke der englisch-französischen Landungstruppen.
Wien, 10. Nov. Die „Süd. Kor.“ veröffentlicht folgende Mitteilung: Entgegen den in den Ententeblättern enthaltenen Angaben über die Zahl der auf dem Balkan gelandeten Truppen, insbesondere entgegen der Behauptung des Mailänder Secolo, daß ein englisch-französisches Expeditionskorps von 70 000 Mann bereits an die serbische Front abgegangen sei, ist auf Grund verlässlicher Informationen festzustellen, daß bis zum 7. Nov. überhaupt erst etwa 80 000 Mann in Saloniki gelandet waren, wovon nur ein Teil, fast ausschließlich Franzosen, den Vormarsch nach Norden angetreten hat. Gleichzeitig ist festzustellen, daß die Entente namentlich im Griechischen vorzieht das Eintreffen eines nach Hunderttausenden zählenden Expeditionskorps ankündigt. Der Grund dieser Ausstellungen ist klar, und es ist begreiflich, daß der Generalstab der Entente in Saloniki die größten Anstrengungen macht, um eine Kontrolle über die Zahl der landenden Truppen möglichst zu verhindern.

Französische Expedition für Albanien?
Luzern, 10. Nov. Nach einer Meldung der „Zamora“ soll der Ausflugsplan der französischen Truppen, die für die Expedition nach Albanien bestimmt sind, bald in Albanien sein. Von hier aus sollen die Truppen längs Albanien und des Adria-Meer marschieren und dann für in weniger als zehn Tagen erreichen können.

Der Empfang der Serben in Albanien.
Paris, 10. Nov. „L'Echo“ berichtet aus Saloniki: Von gut unterrichteter Seite wird mitgeteilt, daß viele nach Albanien geflüchtete Serben von den muslimanischen Albanern gefangen genommen und gefoltert werden. Die Muslime haben französische Truppen müsse deshalb nach Kräften beschleunigt werden.

Der serbische Flüchtlingsstrom nach Griechenland.
Kopenhagen, 10. Nov. Wie aus Athen telegraphisch wird, ist die Zahl der serbischen Flüchtlinge, die infolge des Vormarsches der Bulgaren täglich auf griechisches Gebiet übertraten, jetzt so groß, daß die Präzedenz in den Grenzgebieten von der Regierung die sofortige Sendung von Geld und Nahrungsmitteln verlangen, um den unglücklichen Flüchtlingen schnellstens helfen zu können. Das Land unter diesen je unbefriedigt; die meisten kommen nur in Zampfen gefeindet, viele sind erkrankt.

Protest der griechischen Regierung gegen das Verbleiben der Entente-Truppen.
Budapest, 10. Nov. „Ujny“ meldet aus Sofia: Wie das Blatt „Ujny“ erzählt, erklärte die griechische Regierung den Ententemächten des östern, daß sie streng neutral bleiben wolle, daß sie aber gegen das Verbleiben der verbündeten Truppen auf griechischem Gebiet protestiert. Die bulgarische Regierung übernahm zwar die Verpflichtung, auf griechischem Gebiet nicht zu operieren, aber mit der Einschränkung, daß sie diese Verpflichtung nur dann einhalten könne, wenn Griechenland seine Neutralität bewahre und der Entente gegenüber verbleibe. Die griechische Regierung wurde verständigt, daß die vereinigte Balkanarmee die Entente-Truppen überall da, wo sie sie finden, angreifen werden, und die griechische Regierung verständigt davon wieder die Entente und betraute neuerdings, daß sie neutral bleiben

würde. In Solcher diplomatischen Kreisen wird behauptet, daß die neuen Bemühungen der Entente in Athen erfolglos bleiben werden. Sämtliche Griechenlands überhaupt sie daran gedacht, den Serben zu helfen, dann würde es angegriffen haben, als die Hilfe noch Erfolg versprach und nicht jetzt, wo der Anschluß an die Entente eine Katastrophe für Griechenland bedeuten würde.

Eine bedeutende Erklärung.
Paris, 10. Nov. „Echo de Paris“ meldet aus Athen: Finanzminister Dragoumis erklärte gestern, falls die Serben und ihre Verbündeten auf griechischen Boden zurückgedrängt würden, werde Griechenland kraft der Selbstbestimmtheitsprinzipien, sie zu entwaffnen.

Venizelos' Vorschläge.
Genf, 10. Nov. Nach einer Meldung Pariser Blätter aus Athen ist es noch ungewiß, ob die Regierung die Vorschläge Venizelos', die begreifen, eine Auflösung der Kammer zu verweigern, annehmen wird. Die Vorschläge seien folgende: Entweder der Kriegsminister drückt sich über die Auslieferung der griechischen Generalstab klar zu machen, das die von den Alliierten für den Balkanfeldzug getroffenen und bereits begonnenen Maßnahmen Griechenland gegen jede Gefahr sichern, wenn es die Bündnispflicht gegen Serbien erfüllt (?).
Was will Griechenland tun?
Athen, 7. Nov. (Bericht) Das neue Ministerium hat entschieden eine gute Presse. Selbst die Blätter der stärksten Opposition verhalten sich abwartend. Diese ruhige Stellungnahme wird wohl nicht mit Unrecht auf eine Anstaltung der halbamtlichen „Patrie“ zurückgeführt, in der offenbar der Inhalt der ministeriellen Erklärung des Kabinetts Studis in großen Zügen angedeutet wird. Das Blatt weist darauf hin, daß bisher alle Negativschriften durch Fragen der Außenpolitik entstanden sind, das müßten immer noch eine tief bedauerliche Unrichtigkeit zwischen den einzelnen griechischen Parteien in einer für die Zukunft Griechenlands so überaus wichtigen Angelegenheit festgestellt werden müßte. Die Biederbandesfreunde, so heißt es weiter, die augenblicklich identisch sind mit den Regierungsfreunden, mögen sich in Zukunft folgende zwei sehr wichtige Umstände stets vor Augen halten: Erstens bedingt die Entente um jeden Preis Italien zur Mitarbeit an den Balkan-Angelegenheiten zu bewegen und zweitens ist der Biederband immer noch bemüht, Rumänien durch das Versprechen bedeutender Gebietsmodifikationen zum Eingreifen gegen die Zentralmächte zu veranlassen. Diese Politik des Biederbandes bedeutet jedoch eine so große Gefahr für Griechenland, daß, falls der Biederband auch nur in einem dieser Punkte seinen Willen durchsetzt, Griechenland seinen anderen Weg wegreifen, als sich zwecks Bahrung seiner Interessen und um nicht alle Vorteile aus der Hand zu geben, entschlossen auf die Seite der Zentralmächte zu stellen.

Vertagung der griechischen Kammer.
Sagaa, 10. Nov. Aus Athen wird dem „Daily Chronicle“ gemeldet, daß ein förmlicher Beschluß wird morgen die griechische Kammer vertagt.

Rumänien vom Biederband aufgegeben?
Sagaa, 10. Nov. Über die Lage auf dem Balkan sagt der „Korr. della Sera“: Die griechische Gefahr fordert angesichts der vorläufigen Erklärung der Alliierten, die das Eintreten von Rumänien zu ermöglichen. Rumänien sei nach den letzten Erklärungen Bistranians und nach der Vertagung des Belagerungsquintans vorläufig ebenso für verloren anzusehen. — Bestätigung erregt in Rom die russische Erklärung, daß Russland für den Durchmarsch seiner Truppen durch Rumänien keine Zwangsmaßnahmen beschließen.

Kein Krieg Rumaniens gegen Deutschland.
Bukarest, 10. Nov. Der deutsche Geschäftsträger in Konstantinopel, Graf Wolff-Metternich, ist auf der Durchreise nach Konstantinopel hier angekommen. — In einer Betrachtung über die bisherigen Erfolge der Alliierten auf dem Balkan kennzeichnet der „Vorwärt“ die „Lage für Rumänien“ folgendermaßen: Ein militärisches Eingreifen Rumaniens auf dem Balkan könnte heute die Verbindung zwischen Deutschland und der Türkei nicht mehr verhindern, da die Linie über Niko nach Konstantinopel bereits freigeworden ist. Heute in den Krieg gegen Deutschland eintreten, würde die Übernahme einer untergeordneten Rolle bedeuten, die darin bestünde, dem Biederband mehr Zeit für seine Landungen in Saloniki zu verschaffen. Das Schicksal Rumaniens wäre dann an die hart verhängten Siege auszusichten des Biederbandes geknüpft. Da heute in keinem Fall mehr von der Ausrückung einer Expedition nach Griechenland die Rede sein kann, sondern höchstens von der Behinderung eines großen deutschen Sieges, wäre ein Krieg Rumaniens gegen Deutschland abzuwenden.

Aus dem Westen.
Deutsche Offensiv in der Champagne?
Aus Paris melden die „N. M. Z.“: Die deutsche Offensive in der Champagne scheint größere Dimensionen anzunehmen. Die Deutschen verwenden brennende Flüssigkeiten und Gas, deren Anwendung der Nordwind begünstigt.

8 Milliarden neue englische Kriegskredite.
London, 10. Nov. (Unterhaus.) Bei Eingebung eines Kriegskredits von 400 Millionen Pfund Sterling (8 Milliarden Mark) sagte Lord Curzon, damit heiße die Beginn des Krieges geordnete Summe auf 1682 Millionen Pfund Sterling (33 Milliarden Mark). Die Ausgaben vom 1. April bis 6. November betrugen 740 000 000 Pfund Sterling, die täglichen Kriegsausgaben zwischen dem 12. September und 6. November 450 000 Pfund (87 Millionen Mark) gegen 2700 000 Pfund Sterling im vorangegangenen Abchnitt des Jahres.

Manjahres. Die Hauptursachen für die vermehrten Ausgaben seien die Vorräte an die Alliierten und die Dominions sowie die Munitionskosten. Es sei nicht wahrscheinlich, daß die Ausgaben in dem Zeitabschnitt, der durch den eingebrachten Vorschlag gedeckt werde, sich verringern würden. Es sei im Gegenteil wahrscheinlich, daß sie zunehmen werden.
Der englische Premier hat wieder einmal gesprochen. Im Oberhaus und in der Londoner Presse ist wiederprüflos und zerrissen angeheben worden, daß heute die täglichen englischen Kriegsausgaben 120 Millionen Mark betragen. An eine Anleihe von 20 Millionen ist offenbar nicht heran!

Konrot in London.
London, 10. Nov. (Heute.) Der King führte heute früh zum ersten Male seit seinem Unfall den Vorritt im Staatsrate im Buckingham-Palast.

Außeners' diplomatische Sendung.
Kopenhagen, 9. Nov. „Berlingske Tidende“ meldet aus dem Haag: Von England nachfolgender Seite wird gemeldet, daß Außeners' Entsendung nicht eigentlich militärischer Art ist, sondern eher diplomatisch. Es dürfte seine Aufgabe sein, dem griechischen Generalstab klar zu machen, das die von den Alliierten für den Balkanfeldzug getroffenen und bereits begonnenen Maßnahmen Griechenland gegen jede Gefahr sichern, wenn es die Bündnispflicht gegen Serbien erfüllt (?).

Gailluz in Haag.
Amsterdam, 9. Nov. Die „Morning Post“ meldet aus dem Haag, daß der frühere französische Minister Gailluz und noch andere wichtige Personen gegen Ende Oktober den Haag besucht hätten. Über den Besuch herrsche Stillschweigen. Die „Press.“ bemerkt auf dieser Meldung, daß ihr dieser Besuch Gailluz schon seit längerer Zeit bekannt war. Die andere wichtige Person war Baron v. Courcelles de Constantin (der bekannte französische Botschaft).

Aus dem Osten.
Der österreichische Generalstabsbericht.
Wien, 10. Nov. Amtlich wird bekannt: In Dittafalzen herrscht seit dem Abzug der letzten russischen Angriffe gegen unsere Strypafront wieder Ruhe. Ein russischer Durchbruchversuch westlich von Gortorok wurde in heftigen Kämpfen durch deutsche und österreichisch-ungarische Truppen vereitelt.

Bar und Jarewitsch wieder zur Front.
Petersburg, 10. Nov. Der Kaiser und der Thronfolger sind am 9. November von Jaroslawe Selo an die Front des Heerbezirks gereist.

Eine große Schlacht bei Riga?
Aus Petersburg melden die „N. M. Z.“: Der Militärminister der „Romske Breme“ erklärt, um Rermer bei Riga entwickelte sich seit zwei Tagen eine große Schlacht.

Der Krieg gegen Italien.
Der österreichische Generalstabsbericht.
Wien, 10. Nov. Amtlich wird bekannt: Die Tätigkeit der italienischen Artillerie war gestern im allgemeinen wieder lebhafter. Feindliche Angriffe auf den Abschnitt der Podgorastellung, gegen Jagera, bei Pavia und auf dem Golob Kan wurden abgewehrt. Auf Mabelina abgeworfene Fliegerbomben töteten mehrere Zivilpersonen, darunter eine Frau und drei Kinder.

Sturzbarer italienische Niederlage in Tripolis.
Konstantinopel, 10. Nov. Die Blätter erfahren aus sicherer Quelle: Die arabischen Stämme in Libyen haben Fezzan sowie die Ortschaften Ischra, Hum und Raddan im Gebiet der Syrte und die Ortschaften Jalein, Arfel, Misurata, Tuzga und Tarbuna zurückerobert. Die Italiener erlitten große Verluste an Leuten und Material und ließen eine Anzahl Gefangene, Geschütze und Munition in den Händen der muslimanischen Krieger. Diese nahmen dem Feinde in Fezzan 12 Kanonen und Maschinengewehre, im Stragebiet 12 Kanonen und 3 Maschinengewehre und in Misurata 3 Kanonen ab. Die von Tripolis nach Tarbuna entfallenden italienischen Verstärkungen erlitten eine große Niederlage und mußten unter Zurücklassung einer Anzahl von Toten und gefangenen Offizieren und Soldaten auf Tripolis zurückgehen.

Italienische Wählereien für eine albanische Expedition.
Sagaa, 9. Nov. „Corriere“ fordert nach dem Beispiel radikaler Blätter, die Entente solle Griechenland gezwungen werden, entweder der Entente sich anzuschließen oder zu demobilisieren. Es ist bemerkenswert, wie dringend das Mailänder Blatt namentlich den Druck zur See und die Landung eines Expeditionskorps in Albanien empfiehlt, um dem sich bildenden belagerten Albanien bei dieser Stunde der Presse die Tatsache an Bedeutung, daß mehr als ein Armeekorps in Salona versammelt ist.

England, 9. Nov. Die Bewegung, um die Regierung zu veranlassen, an Deutschland den Krieg zu erklären und am Balkanfeldzug teilzunehmen, tritt namentlich nach genügender Vorbereitung durch die Presse in das ausführende Stadium und mit Hilfe derselben einzelnen Gruppen, die im wesentlichen durch die Presse durchdrungen. Eine Entschließung des nationalen Zentralausschusses ernannt das Parlament, nicht den im vergangenen Mai erfolgten Volkswillen zu verraten und fordert die Regierung auf, den Krieg zu führen, wie es die nationalen Interessen und die Treue gegen die Verbündeten erfordere. Auch diese Entschließung bedeutet das Verlangen einer Kriegserklärung gegen Deutschland und die Teilnahme am Balkanfeldzug.

Althensens Fahrt über Rom.

Mailand, 10. Nov. Secolo teilt mit, Altshensens werde nach Rom kommen und sich darauf in Brindisi nach dem Orient einschiffen. Der „Althensens“ verfährt, stichtener nach in Rom mit den italienischen Staatsbürgern Besprechungen über die notwendigen Vereinbarungen für die Orientoperationen haben.

Der Seehärg.

Torpedierte Kriegsschiffe.

Berlin, 10. Nov. Am 5. November wurden am Eingang des Mittelmeeres fünf Seehärgfahrzeuge einer russischen Minenflotte abgetrieben und am 9. November nördlich von Dalmatien ein französisches Torpedoboot durch andere Unterseeboote versenkt. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ein großer italienischer Ueberseebomber versenkt.

Mus der Schweiz, 10. Nov. Ein österreichisches Ueberseebombenboot versenkt zwischen Genua und Genua hinter bei dem Kap Carbonara. Der Ueberseebomber war ein großer italienischer Ueberseebomber „Mascio“, der der Neapeler Schiffbauwerkstätte „Fiala“ gehörte. Von 500 Passagieren sind 100 und 10 Matrosen gerettet. Der Rest der Besatzung ist noch vermisst. Nach zuverlässigen Nachrichten versenkte der Dampfer ein italienisches Ueberseebombenboot nach dem Versenken von einem deutschen Ueberseebombenboot.

Ein englischer Zerstörer gesunken.

London, 10. Nov. Die Admiralität meldet, der Zerstörer „Luis“ ist im Ägäischen Mittelmeer gesunken. Er ist nur noch ein Wrack. 11 Offiziere und Besatzung sind gerettet.

Die „Dacia“ versenkt.

Der Rest von einem deutschen Ueberseebombenboot versenkt Dampfer „Aer“ ist identisch mit dem vor mehreren Monaten versenkten Dampfer „Dacia“. Dieser hatte Kenntnis der Dampferamerikaner und war von einem Amerikaner verkauft worden. Auf seiner Fahrt nach Europa wurde er von einem französischen Panzerkreuzer gefangen. Nachdem das Schiff vom Panzerkreuzer für alte Metalle verkauft worden war, ging es schließlich in die Hände eines französischen Reeders über.

Berlin.

London, 10. Nov. Daily Telegraph meldet: Die Regierungsschiffe „Aeneas“ ist versenkt worden. 13 Mann der Besatzung sind gerettet, 2 Mann werden vermisst.

Der große schwedische Erddampfer „Scandia“ mit 1600 Tonnen Kohle, fährt ab nach dem nördlichen Ägäis bei dem Durchbruch nach Athen. Die Wohlfahrt des Schiffes ist für die Schiffsahrt gefährlich. Das Schiff ist in Gefahr.

Der große schwedische Erddampfer „Scandia“ mit 1600 Tonnen Kohle, fährt ab nach dem nördlichen Ägäis bei dem Durchbruch nach Athen. Die Wohlfahrt des Schiffes ist für die Schiffsahrt gefährlich. Das Schiff ist in Gefahr.

Ueberfließen und gesunken.

München, 10. Nov. Durch einen Stößen dampfer ist die Besatzung des Stößen dampfers E. Nikolaus, der Montag abend durch ein vermutliches englisches Kriegsschiff mit abgedenkten Wächtern überfallen wurde, gefangen worden.

Erstmaliger Torpedoenangriff auf einen deutschen Kohlen-Dampfer.

Berlin, 10. Nov. Auf der Fahrt nach Liban wurde am 7. November der deutsche Kohlen-Dampfer „John Sander“, welcher die deutsche Handelsflagge führt, von einem Ueberseebombenboot versenkt. Die Besatzung wurde durch Torpedos beschossen. Ein Torpedo soll getroffen haben, ohne zu explodieren, der andere Torpedo ging vorbei. Das Schiff ist wohlbehalten weitergefahren.

Von den Kolonien und Uebersee.

Eine südafrikanische Expedition nach Deutsch-Südwest?

Die „Times“ meldet: Es ist jetzt sicher, daß eine starke, gut ausgerüstete, mit frischer Artillerie versehene Expedition aus Südafrika nach Deutsch-Südwest. Wahrscheinlich wird General Smuts mit dem Obersten Bevis als Generalstabsoffizier den Befehl übernehmen. Die meisten Teilnehmer von Deutsch-Südwest, über denen im letzten Jahre der Name Xana a strahlte, werden der Expedition prächtig zu bezeugen wissen.

Die Neutralen.

America will die Wladimir der Alliierten nicht mehr beachten. Amsterdam, 10. Nov. Ein wichtiges Blatt meldet: Die „Times“ erfährt aus Washington, daß die Vereinigten Staaten zukünftig alle Schiffstrafen nach Deutschland, die keine Warenwaren enthalten, abschaffen, ob sie direkt gehen oder über neutrale Häfen, als unantastbar erklären werden. Die amerikanische Regierung würde auf diese Weise die Neutralen, die Wladimir der Alliierten zu negieren. Alle Neutralen betrachten die letzte amerikanische Note befürchtend, die Wladimir der Alliierten zu negieren. Alle Neutralen betrachten die letzte amerikanische Note befürchtend, die Wladimir der Alliierten zu negieren. Alle Neutralen betrachten die letzte amerikanische Note befürchtend, die Wladimir der Alliierten zu negieren.

Amerikanische Vorkehrungen zur Note an England.

Newark, 10. Nov. (Anspruch des W. J. W.) Die Wladimir der Alliierten, daß die Note an England wieder hätte abgelehnt werden müssen. Die Sprache der Note beweist, daß die Regierung unparteiisch sei. „Vorläufig“ erklärt, angeheißt der dargelegten Ueberzeugung, daß die Note als außer mild gelten. „Newark“ erklärt, angeheißt der dargelegten Ueberzeugung, daß die Note als außer mild gelten. „Newark“ erklärt, angeheißt der dargelegten Ueberzeugung, daß die Note als außer mild gelten. „Newark“ erklärt, angeheißt der dargelegten Ueberzeugung, daß die Note als außer mild gelten.

Zum ersten Male schwedische Kriegsschiffe.
Stockholm, 9. Nov. Der erste Konvoi schwedischer Kriegsschiffe ist auf Grund der neuen Bestimmungen einer Anzahl Dampfer beigegeben worden, die auf dem Wege nach Deutschland und Holländischen Häfen und Genua befrachtet waren. Der Konvoi wurde von Sandford bis Falsterbo.

Verschiedene Nachrichten.
Berlin, 10. Nov. Der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen, Baron von Burian, der in Begleitung seines Sekretärs Grafen Wallersdorff hier eingetroffen ist, hat vorläufig den Reichskanzler Dr. v. Hofmann in einem längeren Besuch. Das Frühstück beim Minister beim Kanzler. Am dem Frühstück nahmen auch der österreichisch-ungarische Botschafter Prinz zu Hohenlohe, Legationsrat Graf Carl von und Unterstaatssekretär Zimmermann teil. Nachmittags wurden die Besprechungen mit dem Reichskanzler fortgesetzt. Auch der morgige Tag dürfte demselben Zwecke dienen. Der Besuch gilt ebenfalls als die früheren der Erörterung laufender Angelegenheiten.

Aus Stadt und Umgebung.
* Weiskopf verkauft die Stadt von Sonnabend an Burgstraße 16. Vergleiche die Bekanntmachung in vorheriger Nummer.
* Kein Verkauf von Armeekorpsen an fleischlosen Tieren. Die beteiligten Geschäftsinhaber sind im Zweifel darüber, ob sie an Dienstlingen und fleischlosen Korpsen und Panzerwagen, die fleischlos sind, den Verkauf an Soldaten hergerichtet sind, verkaufen dürfen oder nicht. Von möglicher Seite wird hierzu mitgeteilt, daß die genannten Waren an fleischlosen Tieren nicht verkauft werden dürfen, da sonst jede Kontrolle ausfallen würde.
* Die Getreide- und Mehlentnahme. Am 16. d. M. findet eine Erhebung der Vorräte von Brotgetreide, Mehl und Mehl statt. Aus diesem Anlaß ist darauf hingewiesen, daß die Erhebung dieser Erhebung für die weitere Entwicklung auf dem Gebiete der Erziehungswirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung und der Viehhaltung von ausschlaggebender Bedeutung sein werden und daß daher alles auf die Erzielung einer möglichst zuverlässigen Aufhebung der Vorräte ankommt. Von dem Ausfall der Erhebung wird es insbesondere abhängen, ob die Reichsregierung in Zukunft zu einer Erhebung der täglichen Brotration schreiben kann und ob es möglich sein wird, größere Getreidemengen an Futterzwecken freizugeben. Es ist daher notwendig, daß nicht nur die mit der Durchführung der Erhebung betrauten Stellen den Aufträgen dieser Erhebung anlässlich der ihr zumutenden Wichtigkeit volle Sorgfalt widmen, sondern daß sich auch jeder einzelne Einzelne verpflichtet der Abgabe der Angabe der Notwendigkeit zeitlicher Genauigkeit vor Augen hat. Auch auf der einen Seite eine Überflüssigkeit der angegebenen Vorräte vorzuziehen, sondern daß sich auch jeder einzelne Einzelne verpflichtet der Abgabe der Angabe der Notwendigkeit zeitlicher Genauigkeit vor Augen hat.

Walden-Kriegsschauplatz.
Die Verlorenung der Serben im Gebirge südlich der Westlichen Morawa heute fortgesetzt gemacht. Über 4000 Serben wurden gefangen genommen. Die Armee des Generals Bojadjeff hat die Morawa an mehreren Stellen überschritten.

Der erste Konvoi schwedischer Kriegsschiffe.
Stockholm, 9. Nov. Der erste Konvoi schwedischer Kriegsschiffe ist auf Grund der neuen Bestimmungen einer Anzahl Dampfer beigegeben worden, die auf dem Wege nach Deutschland und Holländischen Häfen und Genua befrachtet waren. Der Konvoi wurde von Sandford bis Falsterbo.

Verschiedene Nachrichten.
Berlin, 10. Nov. Der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen, Baron von Burian, der in Begleitung seines Sekretärs Grafen Wallersdorff hier eingetroffen ist, hat vorläufig den Reichskanzler Dr. v. Hofmann in einem längeren Besuch. Das Frühstück beim Minister beim Kanzler. Am dem Frühstück nahmen auch der österreichisch-ungarische Botschafter Prinz zu Hohenlohe, Legationsrat Graf Carl von und Unterstaatssekretär Zimmermann teil. Nachmittags wurden die Besprechungen mit dem Reichskanzler fortgesetzt. Auch der morgige Tag dürfte demselben Zwecke dienen. Der Besuch gilt ebenfalls als die früheren der Erörterung laufender Angelegenheiten.

Aus Stadt und Umgebung.
* Weiskopf verkauft die Stadt von Sonnabend an Burgstraße 16. Vergleiche die Bekanntmachung in vorheriger Nummer.
* Kein Verkauf von Armeekorpsen an fleischlosen Tieren. Die beteiligten Geschäftsinhaber sind im Zweifel darüber, ob sie an Dienstlingen und fleischlosen Korpsen und Panzerwagen, die fleischlos sind, den Verkauf an Soldaten hergerichtet sind, verkaufen dürfen oder nicht. Von möglicher Seite wird hierzu mitgeteilt, daß die genannten Waren an fleischlosen Tieren nicht verkauft werden dürfen, da sonst jede Kontrolle ausfallen würde.
* Die Getreide- und Mehlentnahme. Am 16. d. M. findet eine Erhebung der Vorräte von Brotgetreide, Mehl und Mehl statt. Aus diesem Anlaß ist darauf hingewiesen, daß die Erhebung dieser Erhebung für die weitere Entwicklung auf dem Gebiete der Erziehungswirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung und der Viehhaltung von ausschlaggebender Bedeutung sein werden und daß daher alles auf die Erzielung einer möglichst zuverlässigen Aufhebung der Vorräte ankommt. Von dem Ausfall der Erhebung wird es insbesondere abhängen, ob die Reichsregierung in Zukunft zu einer Erhebung der täglichen Brotration schreiben kann und ob es möglich sein wird, größere Getreidemengen an Futterzwecken freizugeben. Es ist daher notwendig, daß nicht nur die mit der Durchführung der Erhebung betrauten Stellen den Aufträgen dieser Erhebung anlässlich der ihr zumutenden Wichtigkeit volle Sorgfalt widmen, sondern daß sich auch jeder einzelne Einzelne verpflichtet der Abgabe der Angabe der Notwendigkeit zeitlicher Genauigkeit vor Augen hat. Auch auf der einen Seite eine Überflüssigkeit der angegebenen Vorräte vorzuziehen, sondern daß sich auch jeder einzelne Einzelne verpflichtet der Abgabe der Angabe der Notwendigkeit zeitlicher Genauigkeit vor Augen hat.

Walden-Kriegsschauplatz.
Die Verlorenung der Serben im Gebirge südlich der Westlichen Morawa heute fortgesetzt gemacht. Über 4000 Serben wurden gefangen genommen. Die Armee des Generals Bojadjeff hat die Morawa an mehreren Stellen überschritten.

Der erste Konvoi schwedischer Kriegsschiffe.
Stockholm, 9. Nov. Der erste Konvoi schwedischer Kriegsschiffe ist auf Grund der neuen Bestimmungen einer Anzahl Dampfer beigegeben worden, die auf dem Wege nach Deutschland und Holländischen Häfen und Genua befrachtet waren. Der Konvoi wurde von Sandford bis Falsterbo.

Verschiedene Nachrichten.
Berlin, 10. Nov. Der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen, Baron von Burian, der in Begleitung seines Sekretärs Grafen Wallersdorff hier eingetroffen ist, hat vorläufig den Reichskanzler Dr. v. Hofmann in einem längeren Besuch. Das Frühstück beim Minister beim Kanzler. Am dem Frühstück nahmen auch der österreichisch-ungarische Botschafter Prinz zu Hohenlohe, Legationsrat Graf Carl von und Unterstaatssekretär Zimmermann teil. Nachmittags wurden die Besprechungen mit dem Reichskanzler fortgesetzt. Auch der morgige Tag dürfte demselben Zwecke dienen. Der Besuch gilt ebenfalls als die früheren der Erörterung laufender Angelegenheiten.

Aus Stadt und Umgebung.
* Weiskopf verkauft die Stadt von Sonnabend an Burgstraße 16. Vergleiche die Bekanntmachung in vorheriger Nummer.
* Kein Verkauf von Armeekorpsen an fleischlosen Tieren. Die beteiligten Geschäftsinhaber sind im Zweifel darüber, ob sie an Dienstlingen und fleischlosen Korpsen und Panzerwagen, die fleischlos sind, den Verkauf an Soldaten hergerichtet sind, verkaufen dürfen oder nicht. Von möglicher Seite wird hierzu mitgeteilt, daß die genannten Waren an fleischlosen Tieren nicht verkauft werden dürfen, da sonst jede Kontrolle ausfallen würde.
* Die Getreide- und Mehlentnahme. Am 16. d. M. findet eine Erhebung der Vorräte von Brotgetreide, Mehl und Mehl statt. Aus diesem Anlaß ist darauf hingewiesen, daß die Erhebung dieser Erhebung für die weitere Entwicklung auf dem Gebiete der Erziehungswirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung und der Viehhaltung von ausschlaggebender Bedeutung sein werden und daß daher alles auf die Erzielung einer möglichst zuverlässigen Aufhebung der Vorräte ankommt. Von dem Ausfall der Erhebung wird es insbesondere abhängen, ob die Reichsregierung in Zukunft zu einer Erhebung der täglichen Brotration schreiben kann und ob es möglich sein wird, größere Getreidemengen an Futterzwecken freizugeben. Es ist daher notwendig, daß nicht nur die mit der Durchführung der Erhebung betrauten Stellen den Aufträgen dieser Erhebung anlässlich der ihr zumutenden Wichtigkeit volle Sorgfalt widmen, sondern daß sich auch jeder einzelne Einzelne verpflichtet der Abgabe der Angabe der Notwendigkeit zeitlicher Genauigkeit vor Augen hat. Auch auf der einen Seite eine Überflüssigkeit der angegebenen Vorräte vorzuziehen, sondern daß sich auch jeder einzelne Einzelne verpflichtet der Abgabe der Angabe der Notwendigkeit zeitlicher Genauigkeit vor Augen hat.

Walden-Kriegsschauplatz.
Die Verlorenung der Serben im Gebirge südlich der Westlichen Morawa heute fortgesetzt gemacht. Über 4000 Serben wurden gefangen genommen. Die Armee des Generals Bojadjeff hat die Morawa an mehreren Stellen überschritten.

Der erste Konvoi schwedischer Kriegsschiffe.
Stockholm, 9. Nov. Der erste Konvoi schwedischer Kriegsschiffe ist auf Grund der neuen Bestimmungen einer Anzahl Dampfer beigegeben worden, die auf dem Wege nach Deutschland und Holländischen Häfen und Genua befrachtet waren. Der Konvoi wurde von Sandford bis Falsterbo.

Verschiedene Nachrichten.
Berlin, 10. Nov. Der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen, Baron von Burian, der in Begleitung seines Sekretärs Grafen Wallersdorff hier eingetroffen ist, hat vorläufig den Reichskanzler Dr. v. Hofmann in einem längeren Besuch. Das Frühstück beim Minister beim Kanzler. Am dem Frühstück nahmen auch der österreichisch-ungarische Botschafter Prinz zu Hohenlohe, Legationsrat Graf Carl von und Unterstaatssekretär Zimmermann teil. Nachmittags wurden die Besprechungen mit dem Reichskanzler fortgesetzt. Auch der morgige Tag dürfte demselben Zwecke dienen. Der Besuch gilt ebenfalls als die früheren der Erörterung laufender Angelegenheiten.

Aus Stadt und Umgebung.
* Weiskopf verkauft die Stadt von Sonnabend an Burgstraße 16. Vergleiche die Bekanntmachung in vorheriger Nummer.
* Kein Verkauf von Armeekorpsen an fleischlosen Tieren. Die beteiligten Geschäftsinhaber sind im Zweifel darüber, ob sie an Dienstlingen und fleischlosen Korpsen und Panzerwagen, die fleischlos sind, den Verkauf an Soldaten hergerichtet sind, verkaufen dürfen oder nicht. Von möglicher Seite wird hierzu mitgeteilt, daß die genannten Waren an fleischlosen Tieren nicht verkauft werden dürfen, da sonst jede Kontrolle ausfallen würde.
* Die Getreide- und Mehlentnahme. Am 16. d. M. findet eine Erhebung der Vorräte von Brotgetreide, Mehl und Mehl statt. Aus diesem Anlaß ist darauf hingewiesen, daß die Erhebung dieser Erhebung für die weitere Entwicklung auf dem Gebiete der Erziehungswirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung und der Viehhaltung von ausschlaggebender Bedeutung sein werden und daß daher alles auf die Erzielung einer möglichst zuverlässigen Aufhebung der Vorräte ankommt. Von dem Ausfall der Erhebung wird es insbesondere abhängen, ob die Reichsregierung in Zukunft zu einer Erhebung der täglichen Brotration schreiben kann und ob es möglich sein wird, größere Getreidemengen an Futterzwecken freizugeben. Es ist daher notwendig, daß nicht nur die mit der Durchführung der Erhebung betrauten Stellen den Aufträgen dieser Erhebung anlässlich der ihr zumutenden Wichtigkeit volle Sorgfalt widmen, sondern daß sich auch jeder einzelne Einzelne verpflichtet der Abgabe der Angabe der Notwendigkeit zeitlicher Genauigkeit vor Augen hat. Auch auf der einen Seite eine Überflüssigkeit der angegebenen Vorräte vorzuziehen, sondern daß sich auch jeder einzelne Einzelne verpflichtet der Abgabe der Angabe der Notwendigkeit zeitlicher Genauigkeit vor Augen hat.

Walden-Kriegsschauplatz.
Die Verlorenung der Serben im Gebirge südlich der Westlichen Morawa heute fortgesetzt gemacht. Über 4000 Serben wurden gefangen genommen. Die Armee des Generals Bojadjeff hat die Morawa an mehreren Stellen überschritten.

Der erste Konvoi schwedischer Kriegsschiffe.
Stockholm, 9. Nov. Der erste Konvoi schwedischer Kriegsschiffe ist auf Grund der neuen Bestimmungen einer Anzahl Dampfer beigegeben worden, die auf dem Wege nach Deutschland und Holländischen Häfen und Genua befrachtet waren. Der Konvoi wurde von Sandford bis Falsterbo.

Wettervorhersage.
Freitag, 11. November: Vorwiegend aufklarer, kalter.
Letzte Depeschen.

Anhaltende Flucht der Serben. 4000 Gefangene.
Großes Hauptquartier, 11. Nov.
Westlicher Kriegsschauplatz.
An verschiedenen Stellen der Front Artilleriekämpfe sowie heftige Minen- und Bombardementstätigkeit. Ein englisches Flugzeug wurde nordwestlich von Wopama landen. Die Insassen sind gefangen genommen.
Schlischer Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.
Bei Mimmern (westlich von Nizza) wurden gestern drei Angriffe, die durch Feuer russischer Schiffe unterstützt wurden, abgelehnt. In der Nacht sind unsere Truppen planmäßig und unbehindert vom Feinde aus dem Hinterlande westlich und südwestlich von Eslof zurückgezogen worden, da es durch den Regen der letzten Tage in Sumpf verwandelt worden ist. Bei Verlemünde (südlich von Nizza) kam ein feindlicher Angriff in unserer Feuer nicht zur Durchführung. Bei einem kurzen Gegenstoß nahmen wir über 100 Russen gefangen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzex Leopold von Bayern:
Die Lage ist unverändert.
Heeresgruppe des Generals von Sinsingen.
Unterstützt durch deutsche Artillerie, waren österreichisch-ungarische Truppen die Russen aus Kocifinschmarkt (südlich der Gegend von Kovel-Sern) und ihren südlich anschließenden Stellungen, 7 Offiziere, über 200 Mann und 8 Wagnisgeschwader wurden eingebracht. Schließlich der Bahn feierten russische Angriffe.

Walden-Kriegsschauplatz.
Die Verlorenung der Serben im Gebirge südlich der Westlichen Morawa heute fortgesetzt gemacht. Über 4000 Serben wurden gefangen genommen. Die Armee des Generals Bojadjeff hat die Morawa an mehreren Stellen überschritten.

Der erste Konvoi schwedischer Kriegsschiffe.
Stockholm, 9. Nov. Der erste Konvoi schwedischer Kriegsschiffe ist auf Grund der neuen Bestimmungen einer Anzahl Dampfer beigegeben worden, die auf dem Wege nach Deutschland und Holländischen Häfen und Genua befrachtet waren. Der Konvoi wurde von Sandford bis Falsterbo.

Verschiedene Nachrichten.
Berlin, 10. Nov. Der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen, Baron von Burian, der in Begleitung seines Sekretärs Grafen Wallersdorff hier eingetroffen ist, hat vorläufig den Reichskanzler Dr. v. Hofmann in einem längeren Besuch. Das Frühstück beim Minister beim Kanzler. Am dem Frühstück nahmen auch der österreichisch-ungarische Botschafter Prinz zu Hohenlohe, Legationsrat Graf Carl von und Unterstaatssekretär Zimmermann teil. Nachmittags wurden die Besprechungen mit dem Reichskanzler fortgesetzt. Auch der morgige Tag dürfte demselben Zwecke dienen. Der Besuch gilt ebenfalls als die früheren der Erörterung laufender Angelegenheiten.

Aus Stadt und Umgebung.
* Weiskopf verkauft die Stadt von Sonnabend an Burgstraße 16. Vergleiche die Bekanntmachung in vorheriger Nummer.
* Kein Verkauf von Armeekorpsen an fleischlosen Tieren. Die beteiligten Geschäftsinhaber sind im Zweifel darüber, ob sie an Dienstlingen und fleischlosen Korpsen und Panzerwagen, die fleischlos sind, den Verkauf an Soldaten hergerichtet sind, verkaufen dürfen oder nicht. Von möglicher Seite wird hierzu mitgeteilt, daß die genannten Waren an fleischlosen Tieren nicht verkauft werden dürfen, da sonst jede Kontrolle ausfallen würde.
* Die Getreide- und Mehlentnahme. Am 16. d. M. findet eine Erhebung der Vorräte von Brotgetreide, Mehl und Mehl statt. Aus diesem Anlaß ist darauf hingewiesen, daß die Erhebung dieser Erhebung für die weitere Entwicklung auf dem Gebiete der Erziehungswirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung und der Viehhaltung von ausschlaggebender Bedeutung sein werden und daß daher alles auf die Erzielung einer möglichst zuverlässigen Aufhebung der Vorräte ankommt. Von dem Ausfall der Erhebung wird es insbesondere abhängen, ob die Reichsregierung in Zukunft zu einer Erhebung der täglichen Brotration schreiben kann und ob es möglich sein wird, größere Getreidemengen an Futterzwecken freizugeben. Es ist daher notwendig, daß nicht nur die mit der Durchführung der Erhebung betrauten Stellen den Aufträgen dieser Erhebung anlässlich der ihr zumutenden Wichtigkeit volle Sorgfalt widmen, sondern daß sich auch jeder einzelne Einzelne verpflichtet der Abgabe der Angabe der Notwendigkeit zeitlicher Genauigkeit vor Augen hat. Auch auf der einen Seite eine Überflüssigkeit der angegebenen Vorräte vorzuziehen, sondern daß sich auch jeder einzelne Einzelne verpflichtet der Abgabe der Angabe der Notwendigkeit zeitlicher Genauigkeit vor Augen hat.

Walden-Kriegsschauplatz.
Die Verlorenung der Serben im Gebirge südlich der Westlichen Morawa heute fortgesetzt gemacht. Über 4000 Serben wurden gefangen genommen. Die Armee des Generals Bojadjeff hat die Morawa an mehreren Stellen überschritten.

Der erste Konvoi schwedischer Kriegsschiffe.
Stockholm, 9. Nov. Der erste Konvoi schwedischer Kriegsschiffe ist auf Grund der neuen Bestimmungen einer Anzahl Dampfer beigegeben worden, die auf dem Wege nach Deutschland und Holländischen Häfen und Genua befrachtet waren. Der Konvoi wurde von Sandford bis Falsterbo.

Verschiedene Nachrichten.
Berlin, 10. Nov. Der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen, Baron von Burian, der in Begleitung seines Sekretärs Grafen Wallersdorff hier eingetroffen ist, hat vorläufig den Reichskanzler Dr. v. Hofmann in einem längeren Besuch. Das Frühstück beim Minister beim Kanzler. Am dem Frühstück nahmen auch der österreichisch-ungarische Botschafter Prinz zu Hohenlohe, Legationsrat Graf Carl von und Unterstaatssekretär Zimmermann teil. Nachmittags wurden die Besprechungen mit dem Reichskanzler fortgesetzt. Auch der morgige Tag dürfte demselben Zwecke dienen. Der Besuch gilt ebenfalls als die früheren der Erörterung laufender Angelegenheiten.

Aus Stadt und Umgebung.
* Weiskopf verkauft die Stadt von Sonnabend an Burgstraße 16. Vergleiche die Bekanntmachung in vorheriger Nummer.
* Kein Verkauf von Armeekorpsen an fleischlosen Tieren. Die beteiligten Geschäftsinhaber sind im Zweifel darüber, ob sie an Dienstlingen und fleischlosen Korpsen und Panzerwagen, die fleischlos sind, den Verkauf an Soldaten hergerichtet sind, verkaufen dürfen oder nicht. Von möglicher Seite wird hierzu mitgeteilt, daß die genannten Waren an fleischlosen Tieren nicht verkauft werden dürfen, da sonst jede Kontrolle ausfallen würde.
* Die Getreide- und Mehlentnahme. Am 16. d. M. findet eine Erhebung der Vorräte von Brotgetreide, Mehl und Mehl statt. Aus diesem Anlaß ist darauf hingewiesen, daß die Erhebung dieser Erhebung für die weitere Entwicklung auf dem Gebiete der Erziehungswirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung und der Viehhaltung von ausschlaggebender Bedeutung sein werden und daß daher alles auf die Erzielung einer möglichst zuverlässigen Aufhebung der Vorräte ankommt. Von dem Ausfall der Erhebung wird es insbesondere abhängen, ob die Reichsregierung in Zukunft zu einer Erhebung der täglichen Brotration schreiben kann und ob es möglich sein wird, größere Getreidemengen an Futterzwecken freizugeben. Es ist daher notwendig, daß nicht nur die mit der Durchführung der Erhebung betrauten Stellen den Aufträgen dieser Erhebung anlässlich der ihr zumutenden Wichtigkeit volle Sorgfalt widmen, sondern daß sich auch jeder einzelne Einzelne verpflichtet der Abgabe der Angabe der Notwendigkeit zeitlicher Genauigkeit vor Augen hat. Auch auf der einen Seite eine Überflüssigkeit der angegebenen Vorräte vorzuziehen, sondern daß sich auch jeder einzelne Einzelne verpflichtet der Abgabe der Angabe der Notwendigkeit zeitlicher Genauigkeit vor Augen hat.

Walden-Kriegsschauplatz.
Die Verlorenung der Serben im Gebirge südlich der Westlichen Morawa heute fortgesetzt gemacht. Über 4000 Serben wurden gefangen genommen. Die Armee des Generals Bojadjeff hat die Morawa an mehreren Stellen überschritten.

Der erste Konvoi schwedischer Kriegsschiffe.
Stockholm, 9. Nov. Der erste Konvoi schwedischer Kriegsschiffe ist auf Grund der neuen Bestimmungen einer Anzahl Dampfer beigegeben worden, die auf dem Wege nach Deutschland und Holländischen Häfen und Genua befrachtet waren. Der Konvoi wurde von Sandford bis Falsterbo.

Verschiedene Nachrichten.
Berlin, 10. Nov. Der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen, Baron von Burian, der in Begleitung seines Sekretärs Grafen Wallersdorff hier eingetroffen ist, hat vorläufig den Reichskanzler Dr. v. Hofmann in einem längeren Besuch. Das Frühstück beim Minister beim Kanzler. Am dem Frühstück nahmen auch der österreichisch-ungarische Botschafter Prinz zu Hohenlohe, Legationsrat Graf Carl von und Unterstaatssekretär Zimmermann teil. Nachmittags wurden die Besprechungen mit dem Reichskanzler fortgesetzt. Auch der morgige Tag dürfte demselben Zwecke dienen. Der Besuch gilt ebenfalls als die früheren der Erörterung laufender Angelegenheiten.

Aus Stadt und Umgebung.
* Weiskopf verkauft die Stadt von Sonnabend an Burgstraße 16. Vergleiche die Bekanntmachung in vorheriger Nummer.
* Kein Verkauf von Armeekorpsen an fleischlosen Tieren. Die beteiligten Geschäftsinhaber sind im Zweifel darüber, ob sie an Dienstlingen und fleischlosen Korpsen und Panzerwagen, die fleischlos sind, den Verkauf an Soldaten hergerichtet sind, verkaufen dürfen oder nicht. Von möglicher Seite wird hierzu mitgeteilt, daß die genannten Waren an fleischlosen Tieren nicht verkauft werden dürfen, da sonst jede Kontrolle ausfallen würde.
* Die Getreide- und Mehlentnahme. Am 16. d. M. findet eine Erhebung der Vorräte von Brotgetreide, Mehl und Mehl statt. Aus diesem Anlaß ist darauf hingewiesen, daß die Erhebung dieser Erhebung für die weitere Entwicklung auf dem Gebiete der Erziehungswirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung und der Viehhaltung von ausschlaggebender Bedeutung sein werden und daß daher alles auf die Erzielung einer möglichst zuverlässigen Aufhebung der Vorräte ankommt. Von dem Ausfall der Erhebung wird es insbesondere abhängen, ob die Reichsregierung in Zukunft zu einer Erhebung der täglichen Brotration schreiben kann und ob es möglich sein wird, größere Getreidemengen an Futterzwecken freizugeben. Es ist daher notwendig, daß nicht nur die mit der Durchführung der Erhebung betrauten Stellen den Aufträgen dieser Erhebung anlässlich der ihr zumutenden Wichtigkeit volle Sorgfalt widmen, sondern daß sich auch jeder einzelne Einzelne verpflichtet der Abgabe der Angabe der Notwendigkeit zeitlicher Genauigkeit vor Augen hat. Auch auf der einen Seite eine Überflüssigkeit der angegebenen Vorräte vorzuziehen, sondern daß sich auch jeder einzelne Einzelne verpflichtet der Abgabe der Angabe der Notwendigkeit zeitlicher Genauigkeit vor Augen hat.

Walden-Kriegsschauplatz.
Die Verlorenung der Serben im Gebirge südlich der Westlichen Morawa heute fortgesetzt gemacht. Über 4000 Serben wurden gefangen genommen. Die Armee des Generals Bojadjeff hat die Morawa an mehreren Stellen überschritten.

Der erste Konvoi schwedischer Kriegsschiffe.
Stockholm, 9. Nov. Der erste Konvoi schwedischer Kriegsschiffe ist auf Grund der neuen Bestimmungen einer Anzahl Dampfer beigegeben worden, die auf dem Wege nach Deutschland und Holländischen Häfen und Genua befrachtet waren. Der Konvoi wurde von Sandford bis Falsterbo.

Berichtszeitung
Beyen Gohlerhinterziehung
wurde der Gutsbesitzer Anno St. in Erfurt von Schaffensberger für 500 Mark Geldstrafe verurteilt. Am 9. Mai d. Js. hatte er einen Bestand von 60 Zentnern Hafer angegeben, wofürhin er jedoch bei einer Revision 1 1/2 Ztr. vorgefunden worden waren.

Der Fall „Ancona“
London, 11. Nov. Lloyd's meldet: 41 Mann von der Besatzung und 40 Passagiere der „Ancona“ sind in Malta angekommen. 300 Personen von der „Ancona“ sind extrahiert worden, meistens Frauen und Kinder. Es befanden sich auch einige Amerikaner (?) an Bord.
Großer französischer Dampfer verbrannt.
London, 11. Nov. Daily Telegraph meldet aus Alexandria vom 8. Nov.: Auf dem französischen Dampfer „Deinam“ (6000 Tons), mit Autelabang für Marcell, brach ein Feuer aus, das am Montag nicht mehr gelöscht werden konnte.
Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Wegen zu grossem Andrang findet mein

Brandausverkauf

nur noch in der Zeit
von 10—1/2 und von 3—6 Uhr

statt, und zwar

für Linoleum Entenplan No. 9 für alle übrigen Sachen Entenplan No. 8.

Otto Dobkowitz.

Ämtliche Anzeigen.

Bekanntmachung

bezüglich Kartoffelverwertung.

Die Bundesratsverordnung über Kartoffelverwertung vom 9. Oktober d. J. hat durch drei weitere Bekanntmachungen des Bundesrats vom 28. Oktober d. J. Änderungen und Ergänzungen erfahren. Die hierdurch festgelegten Maßregeln für die Kartoffeln betragen für die Provinz Sachsen beim Verkauf durch den Kartoffelerzeuger im Großhandel für den Preis der Speisepotato 2,35 M., und es darf der Kleinhandelspreis nicht über den Preis des Verkaufes an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 500 kg zum Gegenstand hat, den Erzeugerhöchstpreis im Regierungsbezirk Merseburg um höchstens insoweit 1,00 M. für 50 kg übersteigen.

Weiter ist bestimmt, daß alle Kartoffelerzeuger mit mehr als 1 ha Kartoffelanbaufläche verpflichtet sind, 10 vom Hundert ihrer gesamten Kartoffelernte bis zum 29. Februar 1916 zur Verfügung des kommunalverwandten zu halten. Sollte diese Menge für den Bedarf nicht reichen, so kann der Kommunalverband (Kreis) bis zu 20 vom Hundert entziehen. Auf die hierdurch zur Verfügung des Kommunalverbandes zu haltenden Kartoffeln sind ebenfalls die Bestimmungen anzuwenden, die für die übrigen Kartoffeln anzuwenden, die der Landwirt bereits nachweislich nach dem 10. Oktober 1915 als Speisepotatoen verkauft hat.

Die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 9. Oktober d. J., daß bei Verkauften nach dem 31. Dezember d. J. eine Vergütung für Verwendung der Kartoffeln gewährt werden soll, ist aufgehoben. In der Folgezeit der alljährlichen Kartoffelernte im Kreis von vielen Gemeinden bedeutende Mengen von Kartoffeln zur Verfügung durch die Kreisverwaltungen angeordnet worden sind, werden die Herren Landwirte auf vorstehende Bestimmungen nachdrücklich mit dem Hinweis aufmerksam gemacht, daß mit der Entziehung von Kartoffeln nicht einverstanden werden muß, wenn die bisher zu bewerkstellende Zurückhaltung der Kartoffeln nicht nachläßt. Ich habe dafür zu sorgen, daß für die menschliche Ernährung kein Kartoffelmangel eintritt. Der gegenwärtige Mangel an Getreide und anderen Nahrungsmitteln ist unumgänglich, in kurzer Zeit die beim Kreise angemeldeten Kartoffelmengen von auswärts zu beschaffen.

Bei dem Mangel der Aufzuchtungsgebühren und der teilweise geringen Haltbarkeit der Kartoffeln liegt es auch im Interesse eines jeden Landwirts, daß er die irgend erwerblichen Kartoffeln möglichst schnell entäußert. Möchte jeder Landwirt es als seine Landspflicht ansehen, durch die freiwilligen Verkauf von Kartoffeln die drohende Entzehrung zu verhindern und die innobermittelte Bevölkerung zur Kartoffeln zu führen.

Merseburg, den 9. November 1915.

Der Ämtliche Landrat.
In Vertretung: v. Jagow.
Landrat a. D.

Bekanntmachung

Nach § 1 der Bundesratsverordnung vom 7. Oktober d. J. (R. G. Bl. E. 639) ist das im Inlande befindliche Vermögen feindlicher Staaten nach Maßgabe des vom Herrn Reichsminister zu erlassenden Vorschriften anzumelden. Diese Vorschriften sind am 1. Oktober ergangen und im Reichs-Gesetzblatt E. 658 veröffentlicht worden.

Nachdem der Herr Minister für Handel und Gewerbe durch Erlass vom 20. Oktober die Handelsbücher innerhalb des Reiches ihrer räumlichen Zuständigkeit als Annamensstellen bestimmt hat, mache ich unter Hinweis auf die Bestimmungen der oben genannten Verordnung vom 7. und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 10. vor. Mts. alle, die es angeht, auf diese Anzeigepflicht hierdurch nochmals ausdrücklich aufmerksam. Die Anmeldung hat bis spätestens zum 15. Dezember d. J. zu erfolgen. Zur Anzeige verpflichtet sind nicht nur die feindlichen Staatsangehörigen, die sich im Inlande aufhalten, sondern auch die Bewohner feindlicher Vermögen, die Schutzverfeindlicher Glaubiger — in diesen Fällen also vor allem Banken als Besitzer feindlicher Guthaben —, sowie die Leiter eines inländischen Unternehmens, an dem feindliche Staatsangehörige beteiligt sind. Als feindliche Staaten gelten Großbritannien und Irland, Frankreich, Belgien und Holland und somit die Kolonien und abhängigen Besitzungen dieser Staaten. Gleichzeitig erlaube ich alle Behörden, ihnen bekannt werdende Fälle, in denen Zweifel oder Mißverständnisse über die Anzeigepflicht obwalten, zur Kenntnis der zuständigen Handelskammer zu bringen, damit diese gemäß § 2 Abs. 2 der Bundesratsverordnung nähere Ermittelungen anstellen kann. Anmeldepflichtig ist das gesamte Vermögen, der bisher erhaltene Handelsamtsregisterauszug ist, haben die Anzeige bei der Handelskammer zu Halle zu erstatten.

Merseburg, den 2. November 1915.

Der Regierungs-Präsident.

Veröffentlicht: Merseburg, den 9. November 1915.

Der Ämtliche Landrat.
J. O. Kürten, Kreisfeldtrotz.

Bekanntmachung

Der Kampf gegen die Mäckenplage, die in den Sommermonaten nicht nur äußerst belästigend wirkt, sondern sogar gesundheitsschädlich ist, soll auch in diesem Jahr im Bezirke der Stadt Merseburg nachdrücklich fortgesetzt werden; ein Erfolg ist jedoch nur zu erzielen, wenn die Bekämpfungsmittel rechtzeitig und reichlich angewandt werden. Die Mäcken sichern ihren Fortbestand während der kalten Jahreszeit durch Überwinterung eiertragender Weibchen; für die Wintermonate kommt dabei vor allem die Verunreinigung der Keller, Böden, Ställen, überhaupt in feuchten Räumen überwinternden Mäcken in Betracht. Auf Grund der Polizeiverordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 3. April 1912 zur Bekämpfung der Mäckenplage, werden insbesondere die unmitelbaren Besitzer eines Hauses oder Grundstücks auf, in der Zeit vom 15. bis 27. November dieses Jahres die in ihren Kellern, Ställen oder sonstigen Räumen überwinternden Mäcken zu vernichten. Dies hat in der Weise zu geschehen, daß die Wände und Decken der Räume mit einer 5%igen Spiritusflamme abgeleimt oder — besonders wo das Abwischen wegen etwaiger Feuersgefahr unzulässig ist — mit einem feuchten Lappen abgewischt und die Mäcken zerdrückt werden, oder indem die Räume mit geeigneten Mitteln ausgeräuchernd werden.

Besonders wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß, wo die Schutzmittel der Mäcken nicht zugänglich sind, oder wo das Abwischen mit einer 5%igen Spiritusflamme wegen etwaiger Feuersgefahr unzulässig ist, die Mäcken am besten durch Ausräuchernd des Raumes mit einem Mäckenvernichtungspulver verätzt werden; dieses ist in Apotheken und Drogeriegeschäften zu haben. Das Entweichen des Raumes ist durch Verstopfen oder Verkleben der Türen und Fensterrahmen zu verhindern.

Verantwortlich für die Redaktion: E. Hartz. Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt v. Hartz, samtlich in Merseburg.

Vom 29. November ab wird eine Nachprüfung der Bekämpfungsergebnisse durch die Polizeierbeamten erfolgen, denen der Zutritt zu den in Frage kommenden Räumen zu gestatten ist.

Wir bitten zu dem Gemeinwohl unserer Einwohner das Vertrauen, daß die hier zum Wohl der Allgemeinheit angeordneten Arbeiten, die für den einzelnen nur geringe Mühe verursachen, pünktlich und gewissenhaft vorgenommen werden. Die unserer Aufforderung nicht nachkommen sollten, würden auf Grund der Polizeiverordnung des Regierungs-Präsidenten vom 3. April 1912 in Geldstrafe bis zu 60 Mark ev. verhältnismäßige Haft verfallen.

Merseburg, den 9. November 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung

Die Auktion der ungedienten Landturnpflichtigen 1. Aufgebotes, welche in dem Jahre 1907 geboren sind, findet für die Stadt Merseburg in folgender Ordnung statt:

Im Gasthof zum Thüringer Hof am Dienstag, den 23. November d. J., vormittags 8 Uhr für die Landturnpflichtigen mit den Anfangsbuchstaben A—S. Am Mittwoch, den 24. November d. J., vormittags 8 Uhr für die Landturnpflichtigen mit den Anfangsbuchstaben T—Z.

Den Landturnpflichtigen werden noch besondere Befreiungsbescheide ausgestellt; es bleiben aber auch diejenigen, welche ein Befreiungsbescheid nicht ausgestellt wurde, verpflichtet, sich pünktlich vorzustellen. Einmalige Anträge auf Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse sind ungenügend, spätestens bis zum 18. November d. J. auf vorgeschriebenem Formular an uns einzureichen.

Wir weisen noch darauf hin, daß Reklamationen nur im äußersten Nothfalle berechtigt werden können. Von Beginn der Landturn-Auktion ab sind Reklamationen unzulässig.

Landturnpflichtige, welche in den Terminen vor den Erlaßgebörden nicht pünktlich erschienen, haben, sofern sie nicht dadurch zugleich eine höhere Strafe verdient haben, Geldstrafe bis zu 30 Mk., oder Haft bis zu 8 Tagen zu gemessen. Diejenigen, welche im Auktionsstermin erschienen, aber nicht erschienen sind, werden ermittelt und nötigenfalls unter Anwendung von Zwangsmassregeln nachträglich gemustert; außerdem tritt eine Verzinsung ein. Wer wegen Krankheit am Erlägen im Auktionsstermin verhindert ist, hat rechtzeitig ein ärztliches Attest, auf welchem die Unterfertigung des Arztes polizeilich beglaubigt sein muß, an das Landratsamt (Militärbüro) einzureichen.

Merseburg, den 9. November 1915.

Der Magistrat.

Aufmerksame Bedienung. Mässige Preise.

Karl Tänzer

Morseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft

für
Damen- und Kinder-Wäsche,
Schürzen aller Art.

Vollständig
„. Wäsche-Ausstattungen .“

Fernspr. 259.

Solide Qualitäten. Grosse Auswahl.

Städtischer Kartoffelverkauf.

In den nächsten Tagen treffen die von der Stadtverwaltung übergebenen Kartoffeln hier ein. Die Lieferung an die Stadt erfolgt nach und nach in Ladungen von 2—400 Zentnern. Die weitere Verteilung an die Verkäufer wird vom Magistrat in der Reihenfolge der seiner Zeit erfolgten Meldungen durchgeführt. Sofort nach dem Eintreffen einer Ladung wird den in Frage kommenden Verkäufern der zum Empfang von Kartoffeln allen berechtigenden Bescheinigung ohne Weiteres ausgeben. Aus dem Lieferlokal sind die Lieferungsbedingungen, sowie Zeit und Ort der Abholung genau ersichtlich. Ohne Bescheinigung werden Kartoffeln nicht verabfolgt.

Der Einheitspreis ist für den Zentner auf 3,50 Mark festgesetzt.

Merseburg, den 9. November 1915.

Der Magistrat.

Ämtliche Anzeigen.

Bekanntmachung

Der Herr Regierungs-Präsident hat die Schulvorkehrung Fräulein Baron in Ebstedt als nebenamtliche Kreisverwalterin für den Kreis Merseburg bestellt. Merseburg, den 9. Nov. 1915. Der Ämtliche Landrat. J. O. v. Jagow, Landrat a. D. J.-Nr. 5012 K. A.

Städtischer

Gemüse-Verkauf

Burgstraße Nr. 16.

Von Sonnabend, den 13. November 1915 ab, folgende Wertage von Vormittag 8 bis 11 Uhr und Nachmittag 3 bis 7 Uhr:

Verkauf von Weißbrot

das Pfund für 6 Pfennige. Der Magistrat.

Speise-Kartoffeln

verkauft Gärtnerei Trebst.

Schreibhilfe

mit guter Handschrift, im Rechnen geübt, sofort gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen sind sofort an den Unterzeichneten einzureichen. Geeigneter Kriegsinvalid bevorzugt.

Allgem. Ortskrankenkasse Merseburg.

Otto Diegel, stellv. Vorsitzender.

Zum 1. Dezember oder sofort sucht verheirateter Mann

Stelle als Gärtner,

auch Landwirtschafter kann mit übernommen werden.

Otto Lohrengel, Dampfsgelerei, Spergau b. Corbeitha.

Ein tüchtiger, zuverlässiger und aktiver

Geschirrführer

kann sich sofort melden bei

Gebrüder Braul.

Ostern 1916

Suche ich für mein Kontor einen

Schreiber-Lehrling

der auch im Rechnen ausgebildet werden kann.

C. Günther jun. Dampfgelerei.

Lehrling oder junger Mann

mit guter Handschrift für Druckerei- und Expedition sofort gesucht. Zu erfragen Merseburg, Druck- u. Verlags-Anstalt Ludwig Walz, Gärtnerei 4.

Bekanntmachung,

betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Häuten und Fellen.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1915 bzw. auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1911 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwiderhandlung, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafrecht höhere Strafen verwirkt sind, nach § 69) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsgeldern vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. Z. 357) oder nach § 33**) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. Z. 34) bestraft wird.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

- a) alle Großviehhäute und Kalbsfelle, die als vollständige Haut mindestens folgendes Gewicht haben:

grün	10 Kilogramm,
schwarz	9 Kilogramm,
trocken	4 Kilogramm,
- b) das ganze aus militärischen Schlachtungen stammende Gefälle von Schlachtieren aller Art,
- c) das in den besetzten feindlichen Gebieten und den Etappen- und Operationsgebieten gewonnene Gefälle von Schlachtieren aller Art und Pferden.

Inländisches Gefälle.

§ 2.

Beschlagnahme des inländischen Gefälles.

Alle im § 1 unter a bezeichneten Häute und Felle aus dem Inlande werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung inländischen Gefälles, soweit es nicht aus militärischen Schlachtungen stammt, in folgenden Fällen erlaubt:

- a) von einem **Schlächter****) der Mitglied einer **Häuteverwertungs-Vereinigung** (Zunung) ist, an die **Häuteverwertungs-Vereinigung** (Zunung) innerhalb einer Woche nach dem Fallen der Haut oder des Felles;
- b) von einem **Schlächter**, der nicht Mitglied einer **Häuteverwertungs-Vereinigung** (Zunung) ist, an einen **Händler** (Sammler) innerhalb 4 Wochen nach dem Fallen der Haut oder des Felles;
- c) von einem **Händler** (Sammler), dessen monatlicher Umsatz 100 der Beschlagnahme unterliegenden Häute und Felle übersteigt, an einen von der **Kriegs-Notstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums** zugelassenen **Großhändler**);
- d) von einem **Händler** (Sammler), dessen monatlicher Umsatz 100 der Beschlagnahme unterliegenden Häute und Felle nicht übersteigt, an einen zugelassenen **Großhändler** oder einen anderen **Händler** (Sammler);

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehnhundert Mark wird, sofern nicht nach allgemeinem Strafrecht höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer unbesitz einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schiebt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder laßt oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn anstellt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren oder pflichtig zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erteilt, oder wennlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehnhundert Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verschollen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 69) **Schlächter** im Sinne dieser Bekanntmachung ist derjenige, in dessen Eigentum die Haut durch die Schlachtung oder das Fällen verbleibt oder übergeht.

§ 33) Die Liste der zugelassenen Großhändler ist bei der **Kriegs-Notstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums**, Section C6, II, Berlin SW 48, Verlängerung Seemannstr. 9/10, erhältlich. Sie wird von Zeit zu Zeit durch die **Kampfreise** veröffentlicht.

- e) von einer **Häuteverwertungs-Vereinigung** (Zunung), die einem **Verband** von **Häuteverwertungs-Vereinigungen** angehört, an oder durch diesen **Verband**, andernfalls an einen zugelassenen **Großhändler**;
 - f) von einem **Verband** von **Häuteverwertungs-Vereinigungen** oder einem zugelassenen **Großhändler** an die **Sammelstelle** (§ 4);
 - g) von der **Sammelstelle** an die **Verteilungsstelle** (§ 4);
 - h) von der **Verteilungsstelle** an eine **Gerberei**.
- Diese **Veräußerungen** und **Lieferungen** sind nur erlaubt, wenn dem **Abnehmer** gleichzeitig eine **Rechnung** über die gelieferten Häute oder Felle übergeben wird.
- Jede andere Art der **Veräußerung** oder **Lieferung** von beschlagnahmten Häuten oder Fellen ist verboten, insbesondere der **Kauf** von Häuten oder Fellen durch die **Gerbereien** von einer anderen Stelle als der **Verteilungsstelle**.

§ 4.

Sammelstelle und Verteilungsstelle.

Sammelstelle für beschlagnahmte Häute und Felle ist die **Deutsche Rohhaut-Altiengeellschaft**, Berlin W 8, Behrenstr. 28.

Verteilungsstelle ist die **Kriegsleder-Altiengeellschaft**, Berlin W 8, Behrenstr. 46.

§ 5.

Behandlung der Häute und Felle.

Verboten ist jede **Verfügung** über die beschlagnahmten Häute oder Felle, wenn nicht die folgenden **Vorschriften** beobachtet werden oder worden sind:

- a) Die von der **Beschlagnahme** betroffenen Häute und Felle sind bei der **Schlachtung** der Tiere sorgfältig zu **behandeln**. Nach der **Entfernung** der etwa noch anhängenden **Fetts- und Fleischteile** ist unverzüglich nach dem **Erkalten** das **Gewicht** der **Haut** oder des **Felles** festzustellen. Diese **Feststellung** hat nach **Möglichkeit** durch einen **vereidigten** **Wiegemeister** zu erfolgen. Das durch **Wiegen** ermittelte **Gewicht** ist in **unverfälschter** **Schrift** (z. B. auf einer an der **Haut** oder dem **Fell** zu befestigenden **Blattmarke** oder durch **Stempel** und **Druck**) zu **vermerken**. Gleichzeitig ist das **Gewicht** etwa anhängender **Fetts- und Fleischteile** festzustellen. In dem **Gewichtsverzeichnis** ist sowohl das durch **Wiegen** ermittelte **Gewicht** als auch das nach **Abzug** des **festgestellten** **Dunggewichts** sich ergebende **Reinengewicht** (**Grün**gewicht) aufzuführen. **Sogleich** nach dem **Wiegen**, spätestens aber innerhalb **24 Stunden** nach dem **Fallen** ist jede **Haut** oder jedes **Fell** vom **Verwahrer** sorgfältig zu **lagern**. Im **vorherigen** hat jeder **Verwahrer** die **Haut** oder das **Fell** pflichtig zu **behandeln**.
- b) Jeder **Händler** (Sammler) hat bis zum **zweiten** **Tage** eines jeden **Monats** ein **Gewichtsverzeichnis** des von ihm im **vorhergehenden** **Monat** gesammelten **Gefälles** nebst einer **Rechnung** darüber an den zugelassenen **Großhändler** einzureichen, an den er keine **Ware** liefern will.
- c) Jede **Häuteverwertungs-Vereinigung** (Zunung), die einem **Verbande** angehört, hat bis zum **zweiten** **Tage** eines jeden **Monats** ein **Gewichtsverzeichnis** über das im **vorhergehenden** **Monat** von ihr gesammelte **Gefälle** nebst einer **Rechnung** darüber an den **Verband** einzureichen.
- d) Jede **Häuteverwertungs-Vereinigung** (Zunung), die keinem **Verbande** angehört, hat bis zum **zweiten** **Tage** eines jeden **Monats** ein **Gewichtsverzeichnis** über das im **vorhergehenden** **Monat** gesammelte **Gefälle** nebst einer **Rechnung** darüber an einen zugelassenen **Großhändler** einzureichen.
- e) Die **Verbände** von **Häuteverwertungs-Vereinigungen** und die **zugelassenen** **Großhändler** haben bis zum **zehnten** **Tage** eines jeden **Monats** die **Gewichtsverzeichnisse** des im **vorhergehenden** **Monat** gemeldeten **erhaltenen** **Gefälles** nebst **Rechnung** darüber in der von der **Kriegs-Notstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums** vorgeschriebenen **Form** an die **Sammelstelle** einzureichen.

§ 6.

Meldepflicht.

Wer nach **Maßgabe** der §§ 3 und 5 von der **Veräußerungserlaubnis** seinen **Gebrauch** gemacht hat, hat über die in seinem **Besitz** befindlichen **Häute** und **Felle** der **Meldestelle** der **Kriegs-Notstoff-Abteilung** für **Leber** und **Leberrohstoffe**, Berlin W 8, Behrenstr. 46, **Meldung** zu **erhalten**. Die **Meldungen** haben auf den **vorgeschriebenen** **Vordrucken** zu erfolgen, welche **ordnungs-**

gemäß **auszufüllen** sind. Die **Vordrucke** sind bei der **Meldestelle** der **Kriegs-Notstoff-Abteilung** für **Leber** und **Leberrohstoffe**, Berlin W 8, Behrenstr. 46, **anzufordern**. Die **Meldungen** sind bis zum **20. Tage** eines jeden **Monats** für den **vergangenen** **Monat** zu **erhalten**.

Gefälle aus militärischen Schlachtungen usw.

§ 7.

Gefälle aus militärischen Schlachtungen, den Operations-, Etappen- oder besetzten feindlichen Gebieten.

Das aus **militärischen** **Schlachtungen** (auch des **Inlandes**) sowie aus den **Operations-, Etappen-** oder **besetzten feindlichen Gebieten** stammende **Gefälle** ist **beschlagnahmt**. Seine **Ablieferung** und **Verwendung** ist durch **besondere** **Vorschriften** geregelt.

Gestattet ist der **Bezug** derartigen **Gefälles** nur von der **Verteilungsstelle** (§ 4).

Ausländisches Gefälle.

§ 8.

Ausländisches Gefälle.

Für **alle** im § 1 unter a bezeichneten **Häute** und **Felle**, die aus dem **neutralen** **Ausland** eingeführt sind, gelten folgende **besondere** **Anordnungen**:

a) Meldepflicht.

Die eingeführten **Häute** oder **Felle** unterliegen einer **Meldepflicht** an die **Meldestelle** der **Kriegs-Notstoff-Abteilung** für **Leber** und **Leberrohstoffe**, Berlin W 8, Behrenstr. 46, von der **Vordrucke** für die **Meldungen** **anzufordern** sind.

Zur **Meldung** verpflichtet ist jede **Gerberei** innerhalb einer **Woche** nach **Ergang** von **ausländischen** **Häuten** oder **Fellen** bei ihr oder **ihrem** **Lagerhalter**. Andere **handel-** oder **gewerbtreibende** **Personen**, **Gesellschaften** oder **landwirtschaftliche** **Betriebe**, **Kommunen**, **öffentlich-rechtliche** **Körperschaften** und **Verbände**, die **ausländische** **Häute** im **Eigentum** oder **Gebrauch** haben, sind zur **Meldepflicht**, **sofern** der **Vorrat** mindestens **100** **Häute** oder **Felle** beträgt und **diese** **einen** **Monat** im **Inlande** **gelagert** haben, ohne einer **Gerberei** **zugeführt** zu **sein**. Die **Meldung** hat innerhalb einer **Woche** nach **Ablauf** der **Monatsfrist** zu **geschehen**.

b) Lagerbuchführung.

Jeder **Meldepflichtige** von **ausländischen** **Häuten** hat ein **Lagerbuch** zu **führen**, aus dem jede **Abänderung** in dem **Vorrat** der **meldepflichtigen** **Häute** und **ihre** **Verwendung** **erichtlich** **sein** **muß**.

c) Behandlung des Gefälles.

Jeder **Verwahrer** **ausländischen** **Gefälles**, welcher den **Vorrat** nicht **pflichtig** **behandelt** und **überichtlich** **lagert**, hat die **sofortige** **Enteignung** zu **erwarten**.

§ 9.

Ausnahmen.

Die **Kriegs-Notstoff-Abteilung** des **Königlich Preussischen Kriegsministeriums**, Berlin SW 48, **Verlängerung Seemannstr. 9/10**, kann **Ausnahmen** von den **Anordnungen** dieser **Bekanntmachung** **gestatten**. Die **Entscheidung** muß **schriftlich** **erfolgen**.

§ 10.

Inkrafttreten.

Diese **Bekanntmachung** tritt mit dem **10. November 1915** in **Kraft**. Von diesem **Zeitpunkt** an sind die am **23. November 1914** im **Deutschen Reichsanzeiger** veröffentlichte **Beschlagnahmeverordnung** über **Großviehhäute**, sowie die **Nachträge** zu ihr **aufgehoben**.

Magdeburg, den 10. November 1915.

Der stellv. Kommandierende General

des IV. Armeekorps:

Fzhr. von Lyncker,

General der Infanterie,

à la suite des **Luftschiffer-Bataillons** Nr. 2.

Eine herrsch. Wohnung

ist vom 1. Okt. ab zu vermieten. Zu erfragen **Weiße Mauer 12**. Fr. Fege.

Nr. 1. April 1916

Wohnung von 4 Männern

mit Gang, reichlichem Zubehör, Innenlosette und Was geschüt. Angebote mit Preis unter **A. K. 50** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Wegen Todesfall ist das

Grundstück

Rohmarkt 19

mit Hausplan zu verkaufen. Auskunft erteilt

Justizrat Baego.

Laden

somit oder später zu vermieten. Neumarktor 1.

Alle Sorten

Felle u. Häute

kauft zu höchsten Preisen

Karl Winzer, Gottthardstr. Nr. 38.

Bernsprücker 493.

Hallesche Strasse 38

ist die **Part.-Wohnung** (4 Zimmer u. Nebengebäude) zu vermieten und **1. April 1916** zu **besetzen**.

Familie, zwei Kinder, sucht

sofort

gesunde Wohnung.

Offerten unter **K. 263** an die Expedition dieses Blattes.